

Schweißerprüfungen nach DIN EN ISO 9606-1

Prüfungen mit Prüfungsvorbereitung für Schweißer mit Vorkenntnissen

Die Ausführung von Schweißarbeiten muss für Arbeiten im „geregelten Bereich“ durch einen „geprüften Schweißer“ erfolgen. Im „nicht geregelten Bereich“ wird dieser Nachweis zunehmend durch die Auftraggeber gefordert. Nach der DIN EN ISO 9606 muss dieser Nachweis alle 3 Jahre erneuert werden.

Teil I: Prüfungsvorbereitung

In vier Unterrichtseinheiten wird das fachkundige Wissen für den geprüften Schweißer vermittelt. Die Vorbereitung ist für alle Prüfungsarten identisch. Im Anschluss folgt die Einweisung und Erprobung der Geräte sowie die Möglichkeit, Probestücke zu schweißen.

Zielgruppe: „Geprüfte Schweißer“, deren Zertifikat erneuert werden muss; erfahrene Schweißer

Gebühr (zzgl. MwSt.): 248,00 €
198,00 € (für Mitglieder)

Teil II: Schweißerprüfungen nach DIN EN ISO 9606-1

Die Prüfung umfasst jeweils das Schweißen des Prüfstücks inkl. Prüfaufsicht, Prüfen und Bewerten, die Fachkundeprüfung, das Ausstellen der Prüfungsbescheinigung sowie die Zertifizierung durch die Metall-Zert GmbH und erfolgt gemäß den Regularien zur zertifizierten Schweißerprüfung.

Abschluss: Bei Bestehen der Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat der Metall-Zert mit einer Gültigkeit von 3 Jahren.

Prüfung A ISO 9606-1 135 P FW FM1 S t8 PB ml

Gebühr (zzgl. MwSt.): 175,00 €
125,00 € (für Mitglieder)

Prüfung B ISO 9606-1 135 P BW FM1 S t8 PA oder PF ss nb

Gebühr (zzgl. MwSt.): 265,00 €
225,00 € (für Mitglieder)

Prüfung C ISO 9606-1 135 T FW FM1 S t3 D48, 3 PB sl

Gebühr (zzgl. MwSt.): 325,00 €
275,00 € (für Mitglieder)

Referent:	Stefan Lachner, Metallbauermeister, Schweißfachmann, Sichtprüfer
Ort:	ABZ Garching Lichtenbergstr. 10, 85748 Garching
Datum:	06.09.2022
Zeit:	Theorie: 08:30 – ca. 11:30 Uhr Praxis: 12:30 – ca. 16:30 Uhr

Die Seminarbelegung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird sowie Anmeldungen abzuweisen, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe, beinhaltet keine Wertung und schließt alle Geschlechter ein.